Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe
ICEE Conference | 12th SDEWES Conference | Biennial International Worksh | IAEE 2017 Vienna | Home | IEWT 2017
eeg.tuwien.ac.at/index.php?option=com_wrapper&view=wrapper&Itemid=158
Suchen
Meistbesucht www.kreditkarte.at Erste Schritte Aktuelle Nachrichten Outlook Web App http://eeg.tuwien.ac.at/

Energy Economics Group

IEWT 2017

10. Internationale Energiewirtschaftstagung "Klimaziele 2050: Chance für einen Paradigmenwechsel?"

Die Kurfassungen, Langfassungen, Präsentationen und Poster der IEWT 2017 sind unter dem Menüpunkt Programm herunterladbar.

Klimaziele 2050:
Chance für einen Paradigmenwechsel?

IEWT 2017

10. Internationale Energiewirtschaftstagung an der TU Wien

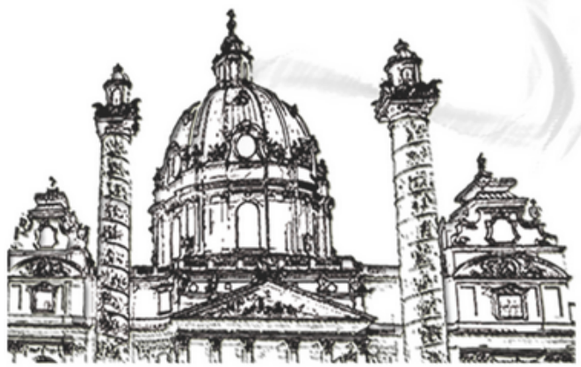

15. – 17. Februar 2017
Wien, Österreich

Tagungsort:
Campus Gußhaus / TU Wien
Gußhausstraße 25-29
1040 Wien

Veranstalter:
Institut für Energiesysteme und elektrische Antriebe der TU Wien (ESEA)
AAEE (Austrian Association for Energy Economics)

Das weltweite Klimaschutzabkommen von Paris wurde von allen beteiligten Staaten einstimmig beschlossen und darf als Erfolg gewertet werden. Die zentralen Fragen sind jetzt: Was müssen einzelne Akteure zur Erreichung dieser Ziele beitragen? Und stellt dieses Klimaschutzabkommen eine Chance für einen Paradigmenwechsel dar, oder wird weiterhin versucht, „traditionelle“ Geschäftsmodelle und die Nutzung fossiler Energie aufrechtzuerhalten?

Die 10. IEWT spannt den großen Rahmen um das Thema „Klima“ und allen wesentlichen

10:43
24.10.2017

Benchmark Optionen für eine effektive Erreichung der Zielvorgabe für erneuerbare Energien der EU Energiestrategie bis 2030

Energiepolitik

Lukas LIEBMANN[1], Christoph ZEHETNER[2], Gustav RESCH[3]
EEG TU-Wien

Motivation und zentrale Fragestellung

Der „Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ wurde vom Europäischen Rat am 23./24. Oktober 2014 verabschiedet [1]. Die darin beschriebenen zentralen Rahmenbedingungen sind drei verbindliche Zielsetzungen betreffend die Reduktion der Treibhausgasemissionen, den Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch und die Energieeffizienz. Genauer geht es um eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2030 gegenüber 1990, einen Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch von 27% und eine Erhöhung der Energieeffizienz im Vergleich zu einer Business-as-usual-Projektion des künftigen Energiebedarfs um 27%. Im Gegensatz zum 2020-Politikrahmen wird eine Zielerreichung für den Anteil an erneuerbare Energien von 27% der EU bis zum Jahr 2030 nicht durch rechtlich bindende nationale Ziele geregelt. Stattdessen soll das EU-Ziel durch klare, selbst auferlegte Verpflichtungen eines jeden EU-Mitgliedsstaates erreicht werden. Die selbst gesteckten Ziele der Mitgliedsstaaten sollen von einem soliden Governance-Rahmen als Teil der Energie-Union begleitet werden. Das Prinzip der Governance steht dabei für einen neuartigen Ansatz zur Koordinierung der nationalen Energie- und Klimapolitiken in Europa. Die Energieminister der Mitgliedsstaaten haben vorgesehen, dass jeder EU-Mitgliedstaat einen Energie- und Klimaplan für den Zeitraum von 2021 bis 2030 entwickeln soll. Diese Pläne sollen mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten konsultiert und einem europäischen Monitoring unterzogen werden.

Dieser Beitrag [2] beschäftigt sich mit möglichen Optionen für ein Benchmarking der selbstgesteckten Ziele der EU-Mitgliedsstaaten. Erst dadurch wird eine vergleichende Analyse der Zielvorgaben der Mitgliedsstaaten in Bezug auf das EU-Ziel ermöglicht.

- Wie hoch sind die Zielvorgabe für die einzelnen EU Mitgliedsstaaten für den Anteil von erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch verschiedener Benchmark Optionen, um das Erreichen des 27% Ziels der EU zu sicherzustellen?
- Welche möglichen Bandbreiten für den Anteil von erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch ergeben sich durch den verschiedenen Benchmark Optionen?

Methodische Vorgangsweise

In dieser Arbeit werden verschieden Benchmark Optionen für ein Erreichen des erneuerbaren Ziels der EU bis 2030 vorgestellt. Durch die verschiedenen Ansätze können unterschiedliche volkswirtschaftliche und energiesystemische Kriterien in die Benchmark Optionen miteinbezogen werden. Dadurch finden Faktoren wie die wirtschaftliche Stärke, die Energieintensität und die mögliche Verfügbarkeit von erneuerbaren Ressourcen und die damit verbundenen Kosten der einzelnen EU Mitgliedsstaaten Berücksichtigung. Es folgt eine kurze Erläuterung zu den vorgestellten Methoden zur Berechnung der Benchmark Optionen.

- Flatrate-Benchmark: Eine reine pauschale Benchmark bedeutet, dass alle Mitgliedsstaaten einen ähnlichen (Netto) Anstieg der Erneuerbaren Energien im Zeitraum von 2020 bis 2030 anstreben sollten.

[1] Gußhausstraße 25-29/370-3 1040 Wien, Österreich, +43 1 58801 370355, liebmann@eeg.tuwien.ac.at, http://www.eeg.tuwien.ac.at/
[2] Thimiggasse 30, 1180 Wien, Österreich, christoph.zehetner@inercomp.com, https://www.inercomp.com/
[3] Gußhausstraße 25-29/370-3 1040 Wien, Österreich, resch@eeg.tuwien.ac.at, http://www.eeg.tuwien.ac.at/

- Die 2020 Allokationsmethodik: Die Zuteilungsmethode für das 2020 Ziel kombinierte eine pauschale Erhöhung mit der wirtschaftlichen Stärke eines Mitgliedstaats, gemessen am BIP pro Kopf.
- BIP-basierter Benchmark: Dieser Ansatz soll die wirtschaftliche Stärke der Mitgliedsstaaten miteinbeziehen. Dieser Ansatz teilte 50% des notwendigen Zusätzlichen Anteils an erneuerbaren Energien in der Allokationsmethode für das gesamteuropäische erneuerbaren Ziel für das Jahr 2020 auf.
- Modifizierter BIP-basierter Benchmark: Da der bereits erwähnte BIP-basierte Benchmark nicht unter allen Umständen zum gewünschten Ergebnis führt, wurde ein weiterer BIP-Ansatz berechnet. Dieser bezieht den BIP pro Kopf Indikator stärker in die Berechnung mit ein.
- Potential basierender Benchmark: In den Beratungen über die Verabschiedung der vergangenen erneuerbaren Richtlinie (2009/28/EC) wurde bisweilen kritisch bemerkt, dass die potenzielle Verfügbarkeit erneuerbarer Ressourcen und die mit einem Ausbau zusammenhängenden Kosten nicht durch einen pauschalen und / oder BIP-Ansatz für die Festlegung nationaler Ziele berücksichtigt wurden. Als Alternative zielt diese Variante darauf ab, die Verfügbarkeit der Ressourcen und die mit einem Ausbau verbundenen Kosten zu berücksichtigen.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die Anwendung verschiedener Benchmarks führt zu einer differenzierten Betrachtung der selbstgesteckten Ziele der Mitgliedsstaaten. Dadurch kann auf EU Ebene eine Diskussion bezüglich der Fairness der einzelnen Ziele der Mitgliedstaaten erleichtert werden, und zu Konsensbildung beitragen.

Literatur

[1] EUCO 169/14, European Council (23 and 24 October 2014), Conclusions on 2030 Climate and Energy Policy Framework, Brussels, 24 October 2014

[2] Christoph Zehetner, Lukas Liebmann, Gustav Resch, Fabio Genoese, Mario Ragwitz (2015) EU 2030 Framework for renewables – effective effort sharing through public benchmarks, Issue Paper No. 4 of the European IEE project towards2030-dialogue, Wien, Österreich.